

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Juni 2007

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

2. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Worauf stützt die Bundesregierung ihre sich aus der heutigen Regierungserklärung der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, wonach „(. . .) die Regierung eines Landes, in dem der Verfassungsvertrag durch eine Volksabstimmung abgelehnt wurde, einen völlig anderen Blick auf das Problem hat als eine Regierung, die den Vertrag ratifiziert hat, wie auch die Bundesregierung und das deutsche Parlament,“ (vgl. Plenarprotokoll 16/103), ergeben die Ansicht, dass der Bundestag und/oder sie selbst nach dem Grundgesetz das Recht gehabt hätten, den EU-Verfassungsvertrag zu „ratifizieren“, und dass die Verabschiedung des Zustimmungsgesetzes zum EU-Verfassungsvertrag durch die Bundesregierung und den Bundestag als Ratifikation bezeichnet werden kann?

3. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Ist der EU-Verfassungsvertrag nach Meinung der Bundesregierung von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 25. Juni 2007

Bundestag und Bundesrat haben dem EU-Verfassungsvertrag (Gesetz zur Ratifikation des Vertrages über eine Verfassung für Europa) am 12. bzw. 27. Mai 2005 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Dieses parlamentarische Votum ist die Richtschnur für das Handeln der Bundesregierung.

Deutschland gehört daher wie Litauen, Ungarn, Slowenien, Italien, Griechenland, Slowakei, Spanien, Österreich, Lettland, Zypern, Malta, Luxemburg, Belgien, Estland, Finnland, Bulgarien und Rumänien zu der Gruppe derjenigen Staaten, die dem Verfassungsvertrag zugestimmt haben.